

Leitfaden für Eingaben: Kommunale Angebote «Soziale Integration»

Allgemeine Rahmenbedingungen

Im Förderbereich «Soziale Integration» werden Angebote durch den Integrationsförderkredit des Bundes und des Kantons Thurgau mitfinanziert, die zielgerichtet die Kommunikation und Verständigung im Alltag zwischen der einheimischen und der zugezogenen Bevölkerung fördern. Beide Seiten stehen in der Verantwortung, diesen Prozess unter Einsatz ihres Potentials und ihrer Ressourcen zu fördern und durch ihre Bereitschaft zu Veränderungen aktiv mit der einheimischen Bevölkerung mitzugestalten. In diesem Sinne beruhen die Integrationsförderangebote im Bereich sozialer Integration auf gemeinsamer Zielsetzung, gemeinsamer Planung und gemeinsamer Durchführung mit der einheimischen Bevölkerung sowie mit den Migrantinnen und Migranten.

Die durch den Integrationsförderkredit des Bundes und des Kantons Thurgau mitfinanzierte kommunale Angebote stehen allen rechtmässig und längerfristig anwesenden Migrantinnen und Migranten offen. Sie ergänzen die Regelstrukturen und sind mit diesen vernetzt. Die Regelstrukturen umfassen alle gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen für eine selbstbestimmte Lebensführung offen stehen müssen. Dies sind namentlich die Schule, die Berufsbildung, der Arbeitsmarkt, das Gesundheitswesen, die Beratungs- und Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung sowie Bereiche des sozialen Lebens wie das Quartier oder die Nachbarschaft.

Das Beitragsjahr umfasst die Zeit von der Kalenderwoche 1 bis zur Kalenderwoche 52 des betreffenden Jahres

Eingabetermin für Gesuche um Finanzierung des betreffenden Beitragsjahres ist jeweils der **30. September des Vorjahres**.

Die Entscheide über die Mittelvergabe der fristgerecht eingereichten Eingaben werden bis spätestens **Ende November** des Vorjahres mitgeteilt.

Die vollständigen Eingaben sind unterzeichnet in Papierform und elektronisch einzureichen an:

Migrationsamt
Fachstelle Integration
Corinna Haltinner
Bahnhofplatz 65
8510 Frauenfeld
Tel. 058 345 67 32
Mail corinna.haltinner@tg.ch

Formale Kriterien

- Fristgerechte Einreichung der Eingabe, jeweils bis zum 30. September vor dem Angebotsjahr.
- Vollständigkeit der Eingabe (Begleitbrief, Deckblatt „Daten“, Deckblatt „Budget mit Finanzierungsplan“, Beschrieb, IBAN-Nummer (**keine Einzahlungsscheine mehr für allfällige Auszahlungen**))
- Die Trägerschaft verfügt über eine transparente Rechtsform. Eingaben können von Vereinen, Gemeinden, Schulen, Hilfswerken und weiteren Non-Profit-Organisationen gemacht werden. Eingaben von Privatpersonen werden nicht berücksichtigt.
- Die Trägerschaft verpflichtet sich, der Fachstelle Integration grundlegende Änderungen (z.B. Änderungen bzgl. der Aktivitäten, der Durchführungsorte, des Budgets u.s.w.) umgehend mitzuteilen.
- Die Trägerschaft erstattet der Fachstelle Integration bis zum 28. Februar des Folgejahres Bericht über die durchgeführten Aktivitäten. Sie erhält dafür entsprechende Berichterstattungsformulare von der Fachstelle Integration.
- Die Trägerschaften sind verpflichtet, auf Ausschreibungen und Flyern das Logo des Kantons Thurgau und des Staatssekretariats für Migration zu platzieren.
- Die Logos werden von der Fachstelle Integration versendet. An sie ist jeweils ein Exemplar der Ausschreibung oder des Flyers zu übermitteln.

- Angebote werden subsidiär unterstützt. D.h., dass für die Mitfinanzierung aus dem Integrationskredit des Bundes und des Kantons Thurgau Eigenleistungen der Trägerschaft sowie Leistungen von Privaten oder Gemeinden vorausgesetzt werden.
- In der Regel wird ein Beitrag von den Kursteilnehmenden verlangt.
- Die Kosten des Angebots stehen in einem angemessenen Verhältnis zum beabsichtigten Nutzen.

Inhaltliche Kriterien

Unterstützt werden:

- Kursanbieter, die nachhaltig die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten und den Austausch zwischen einheimischer und zugezogener Bevölkerung fördern;
- Öffentliche Veranstaltungen oder Vorhaben, welche unter die spezifische Integrationsförderung, d.h. nicht in den Bereich der Schulen, der Berufsbildung und der Arbeitswelt fallen;
- Angebote welche allen in der Schweiz rechtmässig und längerfristig anwesenden Personen offen stehen;
- Kursanbieter, welche die Tatsache berücksichtigen, dass Integration ein gegenseitiger Prozess ist und wenn immer möglich die Gesamtbevölkerung mit einbezieht;
- Angebote, welche die Regelstrukturen ergänzen und mit diesen vernetzt sind;
- Regionale, kantonale und nationale Angebote, welche die Regelstrukturen ergänzen und mit diesen vernetzt sind;
- Angebote, welche einen expliziten Bezug zu Thurgauer Gemeinden oder dem Kanton Thurgau haben, werden bevorzugt.

Eingabe

Die vollständige Eingabe enthält folgende Unterlagen:

- Einen durch die Trägerschaft unterzeichneten **Begleitbrief**. Dieser hat auf das Gesuch Bezug zu nehmen und erwähnt den beantragten Betrag;
- Das Deckblatt «**Daten der Angebote-Förderbereich „Soziale Integration“**»;
- Das Deckblatt «**Budget mit Finanzierungsplan-Förderbereich „Soziale Integration“**»;
- Einen **Beschrieb**. Es bestehen bezüglich der Form keine verbindlichen Vorgaben. Wir empfehlen jedoch, sich an der Struktur des «**Beschriebs**» (siehe unten) zu orientieren;
- **Vier Einzahlungsscheine** für allfällige Auszahlungen von (Teil-) Beiträgen.

Beschrieb

Umfang und Ausführlichkeit des Beschriebs sind zweckmässig der Grösse des Angebots anzupassen. Die folgenden Punkte sind jedoch so zu berücksichtigen, dass eine fachgerechte Gesuchsbeurteilung möglich ist:

1. Name des Angebots

2. Ausgangslage

Auf welche Bedürfnisse will das Angebot antworten und Verbesserungen erzielen? Wie wurden die Bedürfnisse abgeklärt? Beschreibung der aktuellen Situation.

3. Ziele und Indikatoren

Was möchte mit dem Angebot bewirkt werden? Wie und mit welchen Indikatoren sollen die Ziele überprüft werden?

4. Zielgruppe

5. Geplante Massnahmen / Inhalt

6. Umfang

Anzahl durchgeführte Stunden. Anzahl Teilnehmende.

7. Organisation

Wer ist alles in das Angebot involviert? Wer hat welche Aufgabe / Verantwortlichkeiten innerhalb es Angebots? Organigramm beilegen.

8. Zeitplan

Angebotsbeginn und Angebotsende.

9. Budget und Finanzierungsplan

10. Zusammenarbeit / Vernetzung

Mit wem wird in welcher Form zusammengearbeitet? Was wird unternommen, um das Angebot zu vernetzen?

11. Erreichung der Zielgruppe und Öffentlichkeitsarbeit

Wie werden die Zielgruppen erreicht? Was wird im Bereich Öffentlichkeitsarbeit unternommen?

12. Verhältnis des Angebots zu den Regelstrukturen

Wie bereitet das Angebot die Teilnehmenden auf die Nutzung von Regelstrukturen vor bzw. werden sie an die Regelstrukturen herangeführt?

13. Evaluation

Wie wird das Angebot überprüft und ausgewertet? Qualität und Erfolg des Angebots müssen beurteilt werden können.

14. Weitere Bemerkungen

Berichterstattung

Der Schlussbericht über das Angebot ist der Fachstelle Integration bis zum **28. Februar des folgenden Jahres** zuzustellen an:

Migrationsamt

Fachstelle Integration
Corinna Haltinner
Bahnhofplatz 65
8510 Frauenfeld

058 345 67 32
corinna.haltinner@tg.ch

Er umfasst die Angaben über die Erreichung der angestrebten Ziele, eine Einschätzung zum Angebotsverlauf und die Jahresabrechnung mit separater Ausweisung des Beitrags aus dem Integrationsförderkredit. Um die Berichterstattung zu vereinfachen, stellt die Fachstelle Integration Berichtsformulare zur Verfügung.

Auszahlungsmodalitäten

Die Auszahlung der zugesprochenen Beträge wird in zwei Tranchen aufgeteilt: 50% im ersten und 50% im dritten Quartal des Beitragsjahres. Für die Auszahlung benötigt die Fachstelle Integration jeweils ein Schreiben von der Trägerschaft, in welchem die Gelder abgerufen werden.